

Antrag auf Erlaubnis/Anzeige des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe und Zubereitungen nach § 6/ § 7 ChemVerbotsV

(Bei Antragstellung/Anzeige für mehrere Betriebstätten bitte für jede ein gesondertes Formular und begleitende Unterlagen einreichen!)

(Empfängeradresse)

**Landkreis Stade
Untere Wasserbehörde
Frau Cassau
Am Sande 2
21682 Stade**

**Tel.: 04141 – 12 6882
Fax: 04141 – 12 6897**

Firma

Firmenname:	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort):	
Ansprechpartnerin/Ansprechpartner (Familienname, Vorname):	E-Mail-Adresse:
Telefon:	Telefax:

Betriebstätte

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) - falls von Firmenangaben abweichend -	
Ansprechpartnerin/Ansprechpartner (Familienname, Vorname):	E-Mail-Adresse:
Telefon:	Telefax:

Erlaubnispflichtiges

Inverkehrbringen gefährlicher Stoffe/Zubereitungen nach § 6 ChemVerbotsV

Erklärung: Wer Stoffe oder Gemische, für die in Anlage 2 der ChemVerbotsV verwiesen wird, abgibt oder für Dritte bereitstellt, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde.

Anzeigepflichtiges

Inverkehrbringen gefährlicher Stoffe/Zubereitungen nach § 7 ChemVerbotsV

Erklärung: Wer Stoffe oder Gemische, für die in Anlage 2 Spalte 3 der ChemVerbotsV genannten Empfängerkreis abgibt oder für diesen bereitstellt, hat der Behörde die erstmalige Abgabe oder Bereitstellung der Stoffe oder Gemische vor Aufnahme dieser Tätigkeit schriftlich anzuzeigen.

Antrag auf Erlaubnis/Anzeige des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe und Zubereitungen nach § 6/ § 7 ChemVerbotsV

(Bei Antragstellung/Anzeige für mehrere Betriebstätten bitte für jede ein gesondertes Formular und begleitende Unterlagen einreichen!)

Angebotsprofil - sofern Produkte/Stoffe/Gemische mit Kennzeichnung der Anlage 2 ChemVerbotsV abgegeben werden sollen -

- Biozide einschließlich Schädlingsbekämpfungsmittel
- Pflanzenschutzmittel
- Farben, Abbeizer, Lösungsmittel, Glasuren, Kleber, Säuren, Laugen oder analoge Chemikalien
- Andere als die genannten Stoffe und Zubereitungen (Bitte die entsprechenden Stoffe bzw. Zubereitungen nennen)

Einzelne Stoffe und Zubereitungen (Bitte den einzelnen Stoff bzw. die Zubereitung nennen)

Handels- bzw. Gewerberegisterauszug (*nur bei Antrag auf Erlaubnis*)

- ist beigefügt
- wird nachgereicht

Angaben zur/zu sachkundigen Person/Personen

Nennung der in der Betriebsstätte/Zweigniederlassung beschäftigten Person/Personen, die die Sachkunde nach § 11 ChemVerbotV besitzt/besitzen.

Erklärung: Nach § 6 Abs. 2 ChemVerbotsV erhält die Erlaubnis, wer

1. Die Sachkunde nach § 11 Abs. 1 ChemVerbotsV nachgewiesen hat,
2. Die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt und
3. Mindestens 18 Jahre alt ist.

1. Sachkundige Person (Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname)	
Geburtsdatum	Geburtsort

2. Sachkundige Person (Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname)	
Geburtsdatum	Geburtsort

Antrag auf Erlaubnis/Anzeige des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe und Zubereitungen nach § 6/ § 7 ChemVerbotsV

(Bei Antragstellung/Anzeige für mehrere Betriebstätten bitte für jede ein gesondertes Formular und begleitende Unterlagen einreichen!)

3. Sachkundige Person (Familiennamen, Vorname, ggf. Geburtsname)	
Geburtsdatum	Geburtsort

Kopie des Sachkundezeugnisses

Hinweis: Wurde das Sachkundezeugnis von einer Behörde aus einem anderen Bundesland ausgestellt, ist eine Beglaubigung der Kopie notwendig (z.B. durch die Meldestelle des Wohnortes).

- ist beigelegt
- wird nachgereicht

Aktuelles Führungszeugnis

Hinweis: Zum Nachweis der erforderlichen Zuverlässigkeit ist ein aktuelles Führungszeugnis der benannten sachkundigen Person einzureichen (Beantragung bei der Meldestelle des Wohnortes).

- ist beigelegt
- wird nachgereicht

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Hinweis: Über Ihren Antrag auf Erlaubnis kann erst bei Vollständigkeit aller Unterlagen entschieden werden.